

Ihre Checkliste für den Schlichtungsantrag bei der behördlichen Schlichtungsstelle Luftverkehr beim Bundesamt für Justiz

Habe ich mich schon an die Fluggesellschaft gewandt?

Bevor ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden kann, müssen Sie Ihre Ansprüche gegenüber der Fluggesellschaft geltend gemacht haben.

Habe ich die 2-monatige Wartefrist eingehalten?

Nach der Geltendmachung Ihrer Ansprüche gegenüber der Fluggesellschaft müssen Sie grundsätzlich die 2-monatige Wartefrist einhalten. Nur wenn die Fluggesellschaft Ihren Anspruch zurückgewiesen hat, können Sie den Schlichtungsantrag schon vor Ablauf der Wartefrist stellen.

Wende ich mich an die zuständige Schlichtungsstelle?

Informieren Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft, welcher anerkannten Schlichtungsstelle sie angeschlossen ist. Viele Fluggesellschaften haben sich der anerkannten privatrechtlich organisierten Schlichtungsstelle für Reise & Verkehr e.V. angeschlossen.

Bei allen anderen Fluggesellschaften erfolgt die Schlichtung derzeit durch die behördliche Schlichtungsstelle Luftverkehr beim Bundesamt für Justiz.

Liegen die wesentlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der behördlichen „Schlichtungsstelle Luftverkehr“ vor?

- Sie können nur **Zahlungsansprüche** geltend machen.
- Der Zahlungsanspruch muss mindestens 10,01 Euro und darf höchstens 5.000,00 Euro betragen.
- Wegen **Gesundheitsschäden, Körperverletzungen und Verletzungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts** (hierzu gehören auch Schmerzensgeldansprüche) können Sie die Durchführung des Schlichtungsverfahrens **nicht** beantragen.
- Sie dürfen Ihre Ansprüche **weder** bei einer anderen Schlichtungsstelle **noch** bei Gericht bereits geltend gemacht haben.
- Sie dürfen **noch keine** Leistungen von der Fluggesellschaft erhalten oder sich mit dieser schon auf eine Lösung geeinigt haben.

Habe ich meine Zahlungsansprüche hinreichend beschrieben?

Machen Sie so genaue Angaben wie möglich. Statt „Ich bin unzufrieden mit dem Flug, weil ich vier Stunden warten musste und erwarte jetzt Ihre Hilfe ...“ besser eine **konkrete Forderung** formulieren: „Bei meinem Flug am ... mit der Fluggesellschaft ... von ... nach ..., Flugnummer ..., gab es eine vierstündige Verspätung (Planmäßige Ankunftszeit: ..., siehe Beleg, tatsächliche Ankunftszeit: ...). Daher mache ich eine Entschädigung in Höhe von ... Euro geltend. Am ... habe ich mich mit meinen Ansprüchen an die Fluggesellschaft gewandt. Das Ergebnis war ...“ Verwenden Sie im Zweifel das [Antragsformular](#).

Habe ich alle wichtigen Unterlagen beigefügt?

Die Unterlagen sollen nicht im Original eingereicht werden, **Kopien genügen**. Sie sollten Ihrem Antrag mindestens folgende Unterlagen beifügen:

- Ticket und/oder Buchungsbestätigung
- ggf. eigene Schadensaufstellung
- Ihr Beschwerdeschreiben an die Fluggesellschaft
- die Antwort der Fluggesellschaft, falls diese vorliegt
- ggf. weiterer Schriftwechsel mit der Fluggesellschaft über Ihre Ansprüche
- Sofern Sie darüber hinaus über Unterlagen verfügen, die Ihren Anspruch begründen können, fügen Sie diese bitte ebenfalls in Kopie bei.
- ggf. eine Vollmacht, wenn Sie einen anderen Fluggast im Schlichtungsverfahren vertreten. Ein unverbindliches [Muster für eine solche Vollmacht](#) kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Sind meine Kontaktdaten richtig angegeben, insbesondere auch meine E-Mail-Adresse?

Wir benötigen Ihre aktuellen Kontaktdaten, um Ihnen die Eingangsbestätigung, wichtige Hinweise sowie den Schlichtungsvorschlag zuschicken zu können. Bitte achten Sie also in Ihrem eigenen Interesse darauf, Ihre Kontaktdaten vollständig anzugeben. Die Angabe Ihrer Telefonnummer ermöglicht eine schnelle Klärung bei Rückfragen. Auch die Angabe einer aktuellen Kontoverbindung (IBAN **und** BIC) ist wesentlich, damit ein Einigungsbetrag im Fall der erfolgreichen Schlichtung von der Fluggesellschaft schnell und sicher auf Ihr Konto überwiesen werden kann. Wenn sich Ihre Kontaktdaten im Laufe des Verfahrens ändern, geben Sie der Schlichtungsstelle bitte Bescheid, damit wir Sie ggf. auch kurzfristig erreichen können, um z.B. Rückfragen zum Sachverhalt mit Ihnen schnell zu klären.

Falls Sie Ihren Antrag nicht per E-Mail senden:

Habe ich den Antrag und alle Unterlagen zusätzlich in Kopie beigefügt?

Wenn Sie Ihren Antrag nicht per E-Mail senden, müssen Sie den Antrag und alle Unterlagen **zweifach** einreichen.

Und schließlich: Vielleicht geht im Laufe des Schlichtungsverfahrens doch noch die gewünschte Zahlung der Fluggesellschaft auf Ihrem Konto ein. Bitte informieren Sie die Schlichtungsstelle so bald wie möglich, wenn Sie eine Zahlung seitens der Fluggesellschaft erhalten und Ihre Ansprüche erfüllt worden sind!